

TOA - täter-opfer-ausgleich

im Landgerichtsbezirk Mainz

Mit personellen Veränderungen und einem Gewinn auf interkultureller Ebene startete das Jahr 2017. Der Fachbereich DIALOG ist seit Mitte März 2017 mit 2,0 Stellen wieder vollbesetzt. Anfang Februar wurde die 1,0 Stelle besetzt. Die neue Mitarbeiterin verfügte bereits über einige Vorerfahrungen, so dass die Einarbeitung gering ausfallen konnte. Die 0,5 Stelle konnte Mitte März mit einer Mitarbeiterin besetzt werden. Ohne praktische Erfahrungen, aber mit zahlreichen Weiterbildungen im Bereich der interkulturellen Mediation, stellt sie eine Bereicherung für DIALOG dar. Durch sie entstand die Kooperation mit dem Verein der Kultur- und Sprachmittler. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es uns, zeitnah auf qualifizierte Fachkräfte bei Sprachbarrieren zurückgreifen zu können.

Ein wichtiger Teil unserer Arbeit, war auch im Jahr 2017 die Pflege und Fortführung der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit. Den Dezernentinnen und Dezernenten der Staatsanwaltschaft Mainz wurden im persönlichen Kontakt die neuen Mitarbeiterinnen vorgestellt und in der zweiten Jahreshälfte erste Resonanzen besprochen. In Bad Kreuznach wurde der persönliche Kontakt zur Staatsanwaltschaft weiter gepflegt und 2 Veranstaltungen für die Rechtsreferendare für den LG Bad Kreuznach durchgeführt. Im LG Mainz wurde in Kooperation mit der Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Mainz wurde eine Veranstaltung für die Rechtsreferendare durchgeführt. Schwerpunkt in der Kontaktpflege lag im Jahr 2017 bei den Polizeipräsidien. Insgesamt wurden 4 Dienststellen in Mainz und Worms aufgesucht und über den Täter-Opfer-Ausgleich informiert. Weitere Präsidien werden im Jahr 2018 von uns besucht und mit Fachwissen zum Täter-Opfer-Ausgleich ausgestattet werden.

Zur fachlichen Weiterentwicklung und der Unterstützung eines fachlichen Austausches unter den Praktikern des Täter-Opfer-Ausgleiches engagiert sich DIALOG Mainz und Bad Kreuznach seit vielen Jahren in der Landesarbeitsgemeinschaft für Täter-Opfer-Ausgleich in RLP. Der Sprecher der LAG war auch im Jahr 2017 der Stelleninhaber von DIALOG Bad Kreuznach.

Als politische Vertretung für Praktiker und Interessierte steht die Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer- Ausgleich e.V. Die Stelleninhaberin von DIAOG-Mainz hat im Berichtszeitraum dort den Vorsitz übernommen.

In 2017 wurden von DIALOG Mainz 332 Vermittlungen nach Beschuldigtenzählung abgeschlossen. Dies bedeutet einen Fallrückgang von 57 Fällen. In allen Fällen wurde den Beschuldigten ein TOA

angeboten. Von den 332 Fällen wurden in 69% eine Einigung (139) erreicht bzw. das Bemühen des Beschuldigten (90) festgestellt werden. 17,5% der Beschuldigten (58) lehnten einen TOA ab. In 9,3% der Fälle (31) konnte trotz Kontakt zu beiden Beteiligten keine Einigung erzielt werden.

65% der abgeschlossenen Fälle erfolgten im Allgemeinen Strafrecht, 35% im Jugendstrafrecht. Damit konnte der Anteil der Jugendstrafverfahren im Vergleich zu den Vorjahren (30% in 2016) weiter erhöht werden.

In den in 2017 abgeschlossenen Fällen wurden durch die Vermittlungstätigkeit von DIALOG insgesamt Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld und/oder Schadenersatz) in Höhe von 32.122,01 € vereinbart. In einigen Fällen laufen noch Ratenzahlungen an die Opfer, die von den Vermittlern regelmäßig kontrolliert werden.

Deliktsverteilung DIALOG Mainz:

	2017
Körperverletzung (einfache, gefährliche, fahrlässige)	48 %
Beleidigung	18,4 %
Bedrohung / Nötigung / Sex. Nötigung	9,7 %
Sachbeschädigung	9 %
Betrug / Unterschlagung / Computerbetrug	5 %
Diebstahl / Bes. schwerer Diebstahl	2,5 %
Straßenverkehrsdelikte	2 %
Üble Nachrede / falsche Verdächtigung	1 %
Hausfriedensbruch	1 %
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1 %
Sonstiges	1,4 %

im Landgerichtsbezirk Bad Kreuznach

Bei DIALOG Bad Kreuznach wurden im Jahr 2017 insgesamt 138 Verfahren nach Täterzählung abgeschlossen, wobei in 31 Fällen Hinderungsgründe vorlagen, die einer Vermittlungstätigkeit von vornherein entgegenstanden (z.B. ungeeignete Fallkonstellation, unbekannt verzogen).

In den verbliebenen 107 Fällen waren 17 Täter (ca. 15,9 %) bzw. 15 Geschädigte (ca. 14 %) nicht zur Mitwirkung bereit. In 60 Fällen (ca. 56,1 %) hingegen konnte der TOA erfolgreich durchgeführt werden, während in 10 Fällen keine Einigung zustande kam (ca. 9,3 %). In weiteren 5 Fällen (ca. 4,7 %) wurde eine bereits geschlossene Vereinbarung nicht eingehalten.

Mit rund 2,9 % war der Anteil der jugendlichen/heranwachsenden Beschuldigten erneut in einem marginalen Bereich.

In den im Jahr 2017 durch DIALOG Bad Kreuznach abgeschlossenen Fällen wurden im Rahmen des TOA insgesamt Wiedergutmachungsleistungen (Schmerzensgeld und/oder Schadenersatz) in Höhe von 15.926,71 € vereinbart. Zum Teil laufen, unter regelmäßiger Kontrolle des Vermittlers, Ratenzahlungen an die Opfer.

Deliktsverteilung DIALOG Bad Kreuznach

	2017
Körperverletzung (einfache, gefährliche, fahrlässige)	38,4 %
Sachbeschädigung	12,8 %
Beleidigung	10,5 %
Betrug	5,2 %
Diebstahl und Bedrohung je	4,7 %
Hausfriedensbruch, Nötigung & Unterschlagung je	4,1 %
Verleumdung, Sexuelle Belästigung, Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr je	1,2 %
Sonstige	0,6 %

TOA im Zusammenhang mit Inhaftierten der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rohrbach:

Die Ende 2016 verabredete Arbeitsgruppe - bestehend aus Vertretern der JVA Rohrbach, des „Weißen Rings“ und der „Opfer- und TäterHilfe“ – traf sich schließlich am 06.02.2017 in den Räumlichkeiten der JVA mit der Zielsetzung, den TOA in der Haftanstalt zu fördern.

Im Rahmen des Arbeitstreffens wurden zunächst die Möglichkeiten und Grenzen eines TOA im Vollzug thematisiert. Einigkeit herrschte insbesondere dahingehend, dass der TOA gerade auch als ein Angebot an die Opfer zu verstehen sei und nicht als reines Mittel zur Erreichung von Haftlockerungen missbraucht werden dürfe.

Im Ergebnis verständigte man sich auf folgende Punkte:

- Die Inhaftierten werden über Aushänge über die Möglichkeit zur Durchführung eines TOA in der Haft informiert und können sich bei Interesse an den Sozialdienst wenden.
- Der Sozialdienst fördert die Motivation der Inhaftierten und vereinbart ggf. eine Fallkonferenz mit der TOA- Fachstelle unter Einbeziehung von Vertretern der Vollzugsabteilung, des Sozialdienstes und bei Bedarf des psychologischen Dienstes.
- Es werden keine Inhaftierten von vorneherein ausgeschlossen (beispielsweise U-Haft oder bestimmte Delikte).
- Es wird darauf geachtet, dass die Teilnahme der Inhaftierten freiwillig erfolgt und nicht als eine Bedingung für eine vorzeitige Haftentlassung oder für Lockerungen verstanden wird.
- Kontakte zum Opfer erfolgen nicht über die Justizvollzugsanstalt, die Täterin oder den Täter, sondern ausschließlich über die TOA-Fachstelle. Diese bezieht ggf. den „Weißen Ring“ in die Kontaktaufnahme zum Opfer ein.
- Für die Durchführung der Vor- und Ausgleichsgespräche stellt die JVA Räumlichkeiten zur Verfügung.

Als problematisch wurde die datenschutzrechtliche Frage angesehen, inwieweit der „Weiße Ring“ in die Kontaktaufnahme zu den Opfern einbezogen werden kann bzw. wie in Einzelfällen die Kontaktdaten der Opfer in Erfahrung gebracht werden können, soweit Täter und deren Verteidiger als Informationsquelle ausscheiden.

Nach erfolgter Rücksprache mit dem u.a. für den TOA zuständigen Referat im Justizministerium bleibt festzuhalten, dass zumindest derzeit eine Weitergabe der Daten – wie im Ermittlungs- und Zwischenverfahren üblich - durch die Staatsanwaltschaft in ihrer Eigenschaft als Vollstreckungsbehörde nicht zu erwarten ist. Die entsprechende Norm in der Strafprozessordnung - § 155 b StPO - sei im Vollstreckungsverfahren nicht einschlägig und auch nicht analog anwendbar. Von daher müsse zunächst in jedem Einzelfall an den zuständigen Dezernenten herangetreten und dieser um Unterstützung des TOA-Vorhabens ersucht werden.

Seit Bekanntmachung der Möglichkeit zur Durchführung eines TOA in der JVA Rohrbach sind im Jahr 2017 insgesamt 8 Falleingänge zu verzeichnen gewesen.

Drei Vorgänge wurden im gleichen Jahr abgeschlossen.

In einem Fall hatte die Täterin bereits alle Maßnahmen zu einer Wiedergutmachung in die Wege geleitet (Entschuldigungsbriefe waren verfasst und ihr Rechtsanwalt mit der Aufnahme von

Vergleichsverhandlungen beauftragt). Wichtig war ihr zu wissen, dass sie jederzeit auf das TOA-Angebot zurückgreifen könnte, sofern sich ein weitergehender Mediationsbedarf abzeichnen sollte.

In einem zweiten Fall konnte der Geschädigte nicht erreicht werden, da durch die zuständige Staatsanwaltschaft die Herausgabe der entsprechenden Kontaktdaten verweigert wurde. Stattdessen teilte man von dort aus mit, dass man den Geschädigten über das Ansinnen des Täters, einen TOA durchführen zu wollen, in Kenntnis gesetzt habe.

Schließlich war es in einem Fall möglich, Täter und Opfer zu einem Ausgleichsgespräch in der JVA zusammenzubringen, in dessen Rahmen schließlich eine erfolgreiche Verständigung gelungen ist.

Eine gesonderte Finanzierung, dieser zweifellos aufwändigeren Art des TOA, besteht derzeit nicht. Sobald aber in näherer Zukunft weitere Erfahrungswerte hinsichtlich des Nutzens eines TOA im Zusammenhang mit Inhaftierten vorliegen, wäre sicherlich seitens der Vereinsführung daran zu denken, weitere – zur Geldbußenpraxis alternative - Finanzierungsmöglichkeiten auszuloten.